

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.10.2011
Sitzung Nummer:	17 (SFFGA/17/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

gez. Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Aline Klostermann
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Herr Eckhard Stern

Herr John Völtzke

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Marcus Graubner

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Carola Stallbaum

Frau Margret Tappe

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 14.09.2011
 - 2 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
1. Lesung
Vorlage: 260/2011
 - 4 Richtlinie des Landkreises Stendal zur Feststellung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
 - 5 Vorschläge und Beratung zur Ausgestaltung des Rahmenplanes zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal entsprechend der Forderung des Kreistages vom 23.06.2011 (DS 230/2011)
 - 6 Anfragen und Hinweise
 - 6.1 Information zur Altenhilfeplanung im Landkreis Stendal
-

Protokoll

zu TOP 1 Feststellung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 14.09.2011

Frau Dr. Paschke begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses, die Sachkundigen Einwohner und die Gäste. Sie stellt fest, dass die erforderliche Anzahl der Kreistagsmitglieder nicht erreicht ist. Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 5 an der Stelle des Tagesordnungspunktes 3 zu behandeln. Die Kreistagsmitglieder sind damit einverstanden.

zu TOP 2 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke lässt über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 14.09.2011 abstimmen. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
1. Lesung
Vorlage: 260/2011**

Herr Dr. Richter-Mendau nimmt ab 17.20 Uhr an der Ausschusssitzung teil.

Herr Wulfänger: Der Verwaltungshaushalt im Jahr 2012 enthält Einnahmen i. H. v. 141.635.400 € und Ausgaben i. H. v. 159.499.500 €. Es erfolgt ein Abbau des Fehlbetrages um 210.000 € entsprechend des Konsolidierungskonzeptes. Änderungen gab es bei den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SOBEZ) auf Grund der geringeren Unterkunftskosten wurden diese um 254.800 € gekürzt. Die Krankenhausumlage wurde ebenfalls um 197.500 € gekürzt und bei den Inneren Verrechnungen wurde der Betrag um 57.300 € erhöht.

Die Entwicklung der Fehlbeträge erfolgt wie im Konsolidierungskonzept vorgesehen.

Folgende wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Plan 2011 sind festzustellen:

Positive Veränderungen: Mehreinnahmen, Landeszuweisungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (alt 15 %, neu 45 %) i. H. v. 870.000 € Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft i. H. v. 1.300.000 € Mehreinnahmen bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (alt 24,5 %, neu 35,8 %) i. H. v. 2.789.000 €

Negative Veränderungen: Mehrausgaben Bildung und Teilhabe i. H. v. 2.632.000 € Mindereinnahmen Kreisumlage i. H. v. 2.173.000 € Zuführung an den Vermögenshaushalt Tilgung i. H. v. 717.000 € Mehrausgaben Krankenhausumlage i. H. v. 469.000 € Mehrausgaben Kommunaler Finanzierungsanteil am Jobcenter (alt 12,6 %, neu 15,2 %).

Den größten Anteil an den Einnahmen hat mit 29 % das FAG und mit 25 % die Kreisumlage. Nur im Rahmen der Kreisumlage besteht für den Kreistag Gestaltungsspielraum. Die Kreisumlage bleibt im Jahr 2012 beim absoluten Betrag gleich, der Hebesatz ändert sich von 47 % auf 46 %. Die Berechnungsbasis bildet das Jahr 2010. Der Bereich Soziale Sicherheit ist mit 46 % der Ausgaben der größte Ausgabenbereich.

Im Bereich des Sozialamtes sind die Kosten der Unterkunft die größte Ausgabe. Im Jahr 2011 werden voraussichtlich 28.800.000 € Unterkunftsstellen ausgegeben. Im Jahr 2012 sind Ausgaben i. H. v. 27.500.000 € geplant. Zurückzuführen ist die ständige Verringerung der Ausgaben auf die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Es war jährlich zu verzeichnen, dass die Bedarfsgemeinschaften gesunken sind. Wir hoffen, dass sich dieser Trend der zurückliegenden Jahre auch im Jahr 2012 fortsetzt.

Herr Stern: Was ist die Ursache für den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften? Haben diese Personen Arbeit bekommen?

Frau Dr. Paschke: Ist der Rückgang auf eine Verschlechterung der angemessenen Werte der Unterkunftsrichtlinie zurückzuführen?

Herr Wulfänger: Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften hat vielfältige Ursachen z. B. Arbeit, Wegzug, Rente.

Die angemessenen Unterkunftsstellen haben sich nicht verschlechtert, die Werte wurden angehoben. Es ist zu berücksichtigen, dass diese neuen Festlegungen nur für den Personenkreis gelten, welche eine neue Unterkunft beziehen.

Herr Wulfänger: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Geplant sind im Jahr 2012 Ausgaben i. H. v. 2.900.000 € Positiv wirkt sich hier die Mehreinnahme i. H. v. 1.305.000 € der Bundesmittel aus. Allerdings sind diese Mittel auch dafür gedacht, die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Bereich des SGB XII mitzufinanzieren.

Frau Rütten: Die Personalausgaben im Sozialamt werden im Jahr 2012 steigen. Ursache dafür sind 2 neue Stellen, die auf Grund der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Sozialamt neu geschaffen wurden. Das Sozialamt hat damit 41 Mitarbeiter. Neu sind die Ausgaben i. H. v. 706.400 € für den Bereich Schulsozialarbeit und Beratung zu Bildung und Teilhabe. Hier ist vorgesehen, die Leistungen an einen Dritten zu vergeben. Der Träger der bereits Schulsozialarbeit durchführt, wird an 4 weiteren Schulen zusätzliche Schulsozialarbeiter einstellen. Das betrifft die 3 Förderschulen, LB in Klietz, Osterburg und Stendal und die Grundschule „Juri Gagarin“. Die Grundschule wurde deshalb ausgewählt, weil hier ein hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund beschult werden.

Mehrausgaben sind im Jahr 2012 auch bei der Erstattung an das Jobcenter zur Finanzierung des kommunalen Finanzierungsanteils zu erwarten. Der Anteil ist von 12,6 % auf 15,2 % gestiegen. Die Ausgaben werden voraussichtlich 2.050.800 € betragen. Der Landkreis erhält 1.500.000 € Personalkosten vom Jobcenter erstattet, für Personal, welches Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet. Die Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter steigen auf 1.469.100 € Das Jobcenter hat für die Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe 3 zusätzliche Stellen erhalten.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt werden sich voraussichtlich die Einnahmen um 10.000 € erhöhen.

Die Ausgaben im Jahr 2012 für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhöhen sich im Vergleich zu 2011 um 55.000 € auf 780.000 € Ursache dafür ist die Steigerung der Anzahl der Hilfebedürftigen, im Januar waren 187 Personen im Juli bereits 206 Personen. Darüber hinaus wird ab dem Jahr 2012 der Regelbedarf erhöht.

Für die Leistungen der Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich 38.000 € ausgegeben.

Die Krankenhilfe gem. § 264 SGB V ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Darunter fallen Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Diese Personen werden von der Krankenkasse betreut, sind jedoch nicht versichert, sondern nur Betreute der Krankenkasse. Der Sozialhilfeträger trägt hier die Krankenhilfekosten zuzüglich einer 5%igen Verwaltungskostenumlage für die Krankenkasse. Im Jahr 2010 waren 132 Personen im Leistungsbezug, im Jahr 2011 ist diese Personenzahl auf bisher 167 gestiegen. Die hohen Kosten werden verursacht durch mehrere Personen mit schweren Erkrankungen, wie z. B. Herzschrittmacher, Amputationen, Dialyse, Aids.

Der Landkreis fördert die Schuldnerberatung gem. § 11 Abs. 5 SGB XII institutionell i. H. v. 35.200 € Bis zum 30.08.2011 hat der Träger für den Bereich des SGB XII 128 Beratungen durchgeführt.

Mehrausgaben wird es voraussichtlich auch bei den sonstigen Hilfen insbesondere Bestattungen geben. Es ist zu verzeichnen, dass häufiger Personen darauf angewiesen sind, die Bestattungskosten für ihre Angehörigen vom Sozialamt finanziert zu bekommen. Im Jahr 2010 hat der Landkreis 19 Bestattungen finanziert, im Jahr 2011 waren es bereits 22.

Die Einnahmen im Bereich der Leistungen für Zugewanderte sind 42.000 € veranschlagt. Diese sind Leistungen für die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmegesetz. Diese Leistungen werden von einem Dritten durchgeführt. Der Landkreis erwartet im Jahr 2012 eine Steigerung der Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und geduldete ehemalige Asylbewerber. Die Kosten der Krankenhilfe werden ebenfalls steigen. Der Landkreis hat z. Z. 160 Personen welche Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz und 79 Personen die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass einige Personen aus dem Leistungsbezug des SGB II wieder zurückfallen in den Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes, weil die Innenministerkonferenz den § 104 a Zuwanderungsgesetz nicht verlängert hat.

Zu den Leistungen Kosten der Unterkunft gab es bereits Ausführungen, die Einnahmen des Bundes werden sich erhöhen, von 24,5 % auf 35,8 % der Ausgaben der Kosten der Unterkunft. Allerdings sind damit auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finanzieren. Minderausgaben sind geplant bei den einmaligen Leistungen, die Ausgaben wurden verringert, weil auf Grund der Gesetzesänderungen Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten nunmehr zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gehören. Für den Rechtskreis des SGB II geht man bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe von ca. 4.500 Kindern und Jugendlichen aus. Für den Bereich § 6 b Bundeskindergeldgesetz und Kinderzuschlag wird mit ca. 3000 Leistungs-berechtigten gerechnet.

Dr. Richter Mendau: Mit wieviel Personal werden die Aufgaben für Bildung und Teilhabe wahrgenommen?

Herr Wulfänger: 3 Personen im Jobcenter und 2, 75 Personen im Landkreis.

Frau Dr. Paschke: Es ist festzustellen, dass die Aufgaben für Bildung und Teilhabe beim Landkreis sehr engagiert und verantwortungsbewusst wahrgenommen werden.

Herr Stern: Ist mit der Lernförderung Nachhilfeunterricht gemeint?

Herr Wulfänger: Es handelt sich dabei um Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler unter der Voraussetzung, dass das Lernziel nicht erreicht wird, d. h. die Versetzung ist gefährdet.

Frau Dr. Paschke: Wenn man abwartet bis zur Versetzungsgefährdung, könnte eine Förderung schon zu spät sein. Hier sehe ich unbedingt Bedarf nachzubessern.

Herr Kühnel: Es ist davon auszugehen, dass die Lehrer bereits eher reagieren, wenn Schwierigkeiten in den einzelnen Fächer bestehen.

Frau Rütten: Im Haushaltsplan 2012 ist die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege mit Ausgaben i. H. v. 64.000 € veranschlagt. Davon sind bereits durch Verträge 44.700 € gebunden, für das Frauenhaus, die Beratungsstelle für Hörbehinderte und die Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte. Weitere Projekte die in diesem Rahmen in der Vergangenheit gefördert wurden, sind der Saftladen, der Behindertenbeirat, die Kreis seniorenvertretung, die Telefonseelsorge und das Fest der Begegnung.

Zur Grundsicherung im Alltag und bei dauerhafter Erwerbsminderung wurde bereits eingeführt. Hier wäre dazu stellen, dass die Anzahl der Personen steigt, von Januar '11 mit 719 Personen bis September '11 mit 727 Personen.

Frau Dr. Paschke: Insbesondere in diesem Bereich ist zu erwarten, dass in den Folgejahren mit einem erhöhten Zuwachs der Hilfebedürftigen Personen zu rechnen ist.

Herr Dr. Kühn: Bekommen alle Personen die volle Grundsicherung oder gibt es auch Aufstocker?

Frau Rütten: Bei den älteren Personen haben wir häufig sogenannte Aufstocker für die ergänzende Leistungen der Grundsicherung gewährt werden.

Herr Kühnel: Können sie sagen, wie hoch die Grenze für die Grundsicherung ist?

Frau Rütten: 364 € Regelbedarf und Kosten der Unterkunft für eine Person ca. max. 310 € insgesamt 674 €

Herr Wulfänger: Stellt den Haushalt des Gesundheitsamtes vor. Die Personalkosten im Gesundheitsamt werden im Jahr 2012 sinken. Das ist darauf zurückzuführen, dass eine Arztstelle nicht besetzt werden kann.

Frau Dr. Paschke: Der Arzt wird aber gebraucht, wenn ein Arzt gefunden wird, gibt es dann eine Möglichkeit diesen einzustellen.

Herr Wulfänger: Dann wird es eine Möglichkeit geben.

Frau Dr. Paschke: Wie kommt es, dass die Einnahmen bei den Reiseimpfungen höher sind, als die Ausgaben?

Herr Wulfänger: Der Impfstoff wird gekauft und die Impfung wird im Gesundheitsamt durchgeführt. Die Einnahmen sind Gebühren, die für Reiseimpfungen zu erheben sind.

Frau Dr. Paschke: Wie ist zu erklären, dass die Mitgliedsbeiträge für den Arbeitskreis Gruppenprophylaxe im Jahr 2012 sinken?

Herr Wulfänger: Zum Personal des Landkreises ist festzustellen, dass der Landkreis 10 Stellen reduziert. Der eigentliche Abbau waren 18 Stellen, jedoch waren in einigen Bereichen neue Stellen zu schaffen z. B. Sozialamt 2 Stellen für Bildung und Teilhabe, Ordnungsamt ½ Stelle für den Elektronischen Aufenthaltstitel, Jugendamt 2 Stellen für Vormundschaften und andere Aufgaben die uns der Gesetzgeber überträgt. Die Personalkosten bleiben in etwa gleich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten beträgt 47 Jahre. Der Landkreis hat im Jahr 2011 3 Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte und im Jahr 2012 werden 4 Auszubildende eingestellt.

Ca. 21,2 % der Beschäftigten befinden sich z. Z. in Altersteilzeit. Von insgesamt 329 Personen in Altersteilzeit sind 171 Personen ausgeschieden und 158 Personen arbeiten.

Die Übersicht der Zuschüsse an Dritte ist der Anlage zu entnehmen.

Zum Vermögenshaushalt ist zu erwähnen, dass im nächsten Jahr keine neuen Kredite aufgenommen werden. Für den Gesundheitsbereich werden im Vermögenshaushalt für den Erwerb eines Desinfektionsgerätes 12.800 € bereitgestellt.

Herr Dr. Kühn: Wann wird der Landkreis die Doppik einführen?

Herr Wulfänger: Zum 01.01.2013.

Frau Dr. Paschke: Abschließend ist festzustellen, dass für den Bereich des Sozialamtes die 64.000 € wieder eingestellt wurden. Die Träger waren bisher immer mit den Zuwendungen zufrieden, obwohl die Ausgaben gestiegen sind. Die Kosten der Unterkunft können weiter gesenkt werden, ohne dass für Hilfeempfänger schlechtere Bedingungen eintreten. Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe ist man auf einem guten Weg.

Der Sozialausschuss gibt seine Empfehlung an den Finanzausschuss weiter.

zu TOP 4 Richtlinie des Landkreises Stendal zur Feststellung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII

Frau Rütten: Mit der neuen Richtlinie wurden erstmals Werte zur Angemessenheit festgeschrieben, die auf der Basis eines schlüssigen Konzeptes ermittelt wurden. Die Mietwerterhebung zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft im Landkreis Stendal fand im Jahr 2010 bis März 2011 statt. Die Vermieter des gesamten Landkreises haben sich daran beteiligt. Das Untersuchungskonzept basiert in seinen Grundzügen auf der allgemein anerkannten Vorgehensweise zur Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln und erfüllt damit die Anforderungen des Bundessozialgerichtes an ein schlüssiges Konzept. Der Hintergrund ist, vor den Sozialgerichten bei bestehenden Klageverfahren gerichtsfest zu sein. Erstmals wurde eine Bruttokaltmiete in verschiedenen Wohnungstypen ermittelt. Die Wohnungstypen teilen sich ein in Typ 1 für Stendal und Tangermünde, Typ 2 für Havelberg, Osterburg, Tangerhütte, Seehausen, Arneburg-Goldbeck und Typ 3 Bismark und Elbe-Havel-Land. Es bestehen weiterhin die Regelungen des Bestandsschutzes. Neu ist, die Übernahme von Instandhaltungskosten bei selbstbewohntem Wohneigentum auch im Wege eines Darlehens unter Beachtung der Mietobergrenzen.

Frau Dr. Paschke: Es ist zu bemängeln, dass das Guthaben gegen den Bedarf der Unterkunftskosten aufgerechnet werden. Das ist ökologisch wenig sinnvoll. Die Kosten der Unterkunft führten in der Vergangenheit immer wieder zu Widerspruchs- und Klageverfahren. Ist bekannt wieviele Klageverfahren anhängig sind?

Frau Rütten: Der Landkreis hat keine Klageverfahren. Das Jobcenter hat ca. 700 Widersprüche zu Kosten der Unterkunft. Klageverfahren sind nicht bekannt.

Herr Dr. Kühn: Sind die Werte für die Kosten der Unterkunft den Vermietern bekannt?

Herr Wulfänger: Die Werte sind den Vermietern bekannt. Die Richtlinie wird auf der Internetseite des Landkreises Stendals veröffentlicht.

Beschluss (abweichend vom Beschlussvorschlag)

zu TOP 5 Vorschläge und Beratung zur Ausgestaltung des Rahmenplanes zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal entsprechend der Forderung des Kreistages vom 23.06.2011 (DS 230/2011)

Frau Dr. Paschke: Der Kreistag hat beschlossen, dass im November 2011 eine Konferenz zur Integration von Zugewanderten stattfindet. In diesem Zusammenhang sollten konkrete Vorschläge aus den Ausschüssen erarbeitet werden zur Umsetzung des Rahmenplanes zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal.

Frau Bischoff: Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Rahmenplan ist eine Querschnittsaufgabe. Der Kreistag des Landkreises Stendal hat den Rahmenplan beschlossen. Im Land Sachsen-Anhalt ist er der einzige Landkreis, der über einen beschlossenen Rahmenplan verfügt. Auf der Fachtagung gilt es nun konkrete Handlungsempfehlungen im Rahmen des Integrationsplanes zu erarbeiten. Dafür benötigen wir die unterschiedlichsten Netzwerkpartner

z. B. Schulen, Feuerwehr, Vereine, Politik und Verwaltung. Wir haben für die Fachtagung auch den Verein „Miteinander“ eingeladen, der bestimmten Themen sprechen wird. Jeder sollte für sich überlegen, wie die Handlungsempfehlungen aus dem Rahmenplan umgesetzt werden können. Eine Überlegung für die Verwaltung wäre z. B., dass ein Leitbild zur interkulturellen Öffnung entwickelt wird.

Die Schwerpunkte des Rahmenplanes sind Spracherwerb und Bildung, Arbeitsmarkt und Ausbildung, Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die einzelnen Schwerpunkte werden in Workshops besprochen. Auf dieser Konferenz sollen kurzfristige, mittelfristige und langfristige Handlungsziele gesetzt werden. Es ist schade, dass die Unternehmer im Landkreis Stendal noch nicht für diese Aufgabe gewonnen werden konnten. Der Termin der Konferenz ist der 02.11.2011 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr beim Landkreis Stendal im Raum Stendal.

Frau Paschke: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Termin ab 14:00 Uhr ungünstig ist, wenn die Beteiligung von Kindertagesstätten, Schulen und Abgeordnete erwünscht ist.

Frau Dr. Paschke: Ich sehe bei der Umsetzung des Rahmenplanes zwei Bereiche zum Einen die Verwaltung und zum Anderen die Kreistagsmitglieder und ihre Ausschüsse.

Für die Verwaltung könnten aus dem Rahmenplan Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, hinsichtlich der Einstellung von geeigneten Bewerbern mit Migrationshintergrund und der Ausbildung von Jugendlichen. Auf Landesebene wird dieses bereits praktiziert z. B. werden Polizisten mit Migrationshintergrund eingestellt. Im Bereich der Verwaltung und der Politik müsste zukünftig mehr Fortbildung stattfinden, da man wenig mit dieser Problematik vertraut ist. Bei älteren Aussiedlern sehe ich Anknüpfungspunkte für die Arbeit und Mitarbeit in der Kreissenorenvertretung. Die Frauen des Kreistages laden zur Begegnung Frauen mit Migrationshintergrund ein, um sich Anregungen zu holen. Die Verwaltung könnte Ausstellungen und Veranstaltungen zu fremden Kulturen in das Haus der Kreisverwaltung holen. Die Verwaltung sollte Überlegungen anstellen, ob weitere Familien dezentral untergebracht werden können. Am Wochenende fand eine Ausbildungsmesse statt. Diese Messe war sehr gut besucht, leider haben sich nur wenige Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern dafür interessiert. Diesen Personenkreis sollte man mehr motivieren an solchen Messen teilzunehmen. Auch die Unternehmen müssten dafür sensibilisiert werden, auch Schulabgänger mit Migrationshintergrund einzustellen.

Die Ergebnisse der Konferenz sollten abgewartet werden und diese Drucksache zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen werden.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

zu TOP Information zur Altenhilfeplanung im Landkreis Stendal

6.1

Frau Rütten: Laut Drucksache soll der Landkreis eine Altenhilfeplanung bis Ende 2011 erstellen. Auf Grund der erforderlichen umfangreichen Analysen und Recherchen kann dieser Termin nicht eingehalten werden. Die Altenhilfeplanung wird ausgehend von der demographischen Entwicklung auch niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote enthalten, neben den Altenpflegeheimen und Sozialstationen.

Frau Dr. Paschke: Dann ist durch die Verwaltung zu beantragen, dass der Termin der Fertigstellung verlängert wird.

Das Land hat die Unterlagen zur Unterrichtung der Beratungsstellen vorzuliegen, diese sind Grundlagen für die Finanzierung. Wir müssen für den ländlichen Raum sehen, welche Signale hier durch das Land gesetzt werden.

Für die nächste Ausschusssitzung empfehle ich, diesen Punkt mit auf die Tagesordnung aufzunehmen. Des weiteren steht auf der Tagesordnung der Gesundheitsbericht.

Frau Dr. Paschke beendet die Sitzung um 18:50 Uhr.